

Unterbringung

1. Hunde sind ausschließlich in den hierfür ausgewiesenen Patientenzimmern gestattet.
2. Es ist nicht gestattet, Hunde auf Betten, Sitzmöbel oder sonstiges Inventar zu lassen.
3. Die Verpflegung des Hundes ist nicht im Preis enthalten. Für die Lagerung der Hundenahrung kann ein Kühlschrank für die Aufenthaltsdauer gegen Entgelt gemietet werden. Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Verhalten innerhalb der Klinik

1. Auf dem gesamten Klinikgelände besteht Leinenpflicht. Im Zimmer besteht Halsbandpflicht.
 - a. Wenn weitere Personen das Zimmer betreten müssen, ist der Hund an dem dafür vorgesehenen Ring an der Wand in Schreibtischnähe anzuleinen.
2. Hunden ist der Zutritt zu folgenden Bereichen strikt untersagt:
 - a. Speisesäle und gastronomischen Einrichtungen
 - b. Therapie- und Behandlungsräume
 - c. sonstige Gemeinschaftsbereiche und weitere Häuser der Klinik
3. Das Zimmer für Patienten mit Hund befindet sich auf dem Klinikgelände im Haus Pamir, 3. Etage. Der Eingang erfolgt über einen Seiteneingang über eine Treppe. Nur über dieses Treppenhaus darf der Hund Ihren Wohnbereich betreten und verlassen.
4. Innerhalb der Ruhezeiten dürfen Hund und Hundehalter das Klinikgelände nur zum Zweck der Hundetoilette verlassen.
5. Der Hund ist jederzeit so zu führen, dass keine Belästigungen, Gefährdung oder Störung Dritter entsteht.
6. Es ist sicherzustellen, dass andere Patienten nicht durchanhaltendes oder wiederkehrendes Bellen oder sonstige vergleichbare störende oder gefährdende Verhaltensweisen des Hundes beeinträchtigt werden.

Hygiene und Sauberkeit

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, Verunreinigungen (insbesondere durch Kot und Urin) durch den Hund unverzüglich und vollständig zu beseitigen.
2. Entsprechende Hilfsmittel (z.B. Kotbeutel) sind beim Mitführen des Hundes auf dem Klinikgelände stets bereitzuhalten.

Verlängerung

Im Falle einer Verlängerung ist die entsprechende Gebühr unverzüglich an der Rezeption zu zahlen. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

Haftung

Der Hundehalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für alle durch den Hund verursachten Schäden. Er stellt die Klinik im Innenverhältnis von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, sofern die Klinik den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig mitverursacht hat.

Er ist verpflichtet, während des Aufenthalts eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten und diese bei Aufnahme nachzuweisen.

Die Haftung der Klinik für Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Tierhaltung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich die VITREA Rehaklinik Damp GmbH vor, die Genehmigung zur Mitführung des Hundes aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einer Gefährdung Dritter oder bei wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung trotz vorangegangener Ermahnung vor.

Des Weiteren wird auf die im Wahlleistungsvertrag geltenden Bestimmungen verwiesen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung die männliche Form (z. B. Patient, Hundehalter) verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter (m/w/d).